

Anhang 5: Richtwerte

¹ In der folgenden Tabelle sind die Richtwerte für die einzelnen Diagnosen/Therapien pro Jahr aufgeführt.

² Sie betreffen die Mehrheit der Abklärungs- und Beratungsleistungen, welche die Lungenliga in Ergänzung zu den Leistungen im Zusammenhang mit der Abgabe der Atemtherapiegeräte und Sauerstoff erbringt.

³ Die Richtwerte ermöglichen die vereinfachte Anordnung der Leistungen für den Arzt (siehe Anhang 3):

Diagnose*	Leistungsart/ Therapie	Richtwert erstes Jahr (Minuten)	Richtwert Folgejahr (Minuten)
a. Asthma- und COPD u.a.	Inhalations- therapie	120	60
b. Obstruktiv (z.B. COPD), Restriktiv (z.B. Fibrose), Kardiale Krankheiten u.a.	Sauerstoff-thera- pie	300	150
c. Atemstörungen im Schlaf (obstruktive Schlafapnoe)	CPAP-Therapie	140	80
d. Atemstörungen im Schlaf (komplexe, gemischte Schlafapnoe, Cheyne stokes sowie CPAP-Ver-sagen)	BiPAP- / CS-The- rapie	200	120
e. Ventilatorische Insuffizienz (alveoläre Hypoventilation)	Absaugen, Bi- PAP- / CS- / VPAP-Therapie	420	270
f. Diverse (nur verrechenbar, wenn nicht in Kombination mit anderer Therapie)	Absaugen	180	90

⁴ In Fällen in denen weitere Leistungen nach KVG erbracht werden müssen, sind diese separat auszuweisen und nach den Vorgaben dieses Vertrages abzurechnen. (z.B. medikamentöse Therapie, Wundbehandlung bei Tracheostoma u.a.)

⁵ Die Abrechnung hat in jedem Fall auf der Basis der tatsächlich erbrachten Leistungen zu erfolgen.

*Es handelt sich um die jeweiligen Hauptdiagnosen pro Leistungsart/Therapie. Eine abschliessende Auflistung der Diagnosen ist nicht möglich.

